

Anmeldung zur Flüssiggaskontrolle

Die periodische Nachkontrolle ist nach EKAS-Richtlinie 6517 spätestens alle 3 Jahre vorzunehmen.
Bei gewerblichen Veranstaltungen 1 mal jährlich.

Bitte beachten Sie die Informationen zur Flüssiggaskontrolle auf der Seite 2.

Sind Sie bei der Flüssiggaskontrolle nicht selber anwesend, so ist der Schlüssel zu deponieren oder die Übergabe zu organisieren.

Gewünschte Kontrolle bitte ankreuzen:

<input type="checkbox"/> Wohnmobil/Caravan	<input type="checkbox"/> Mobilhome	<input type="checkbox"/> Schiff	<input type="checkbox"/>
Anzahl Gasgeräte:			
Kleinreparaturen bis Fr. 150.- dürfen während der Kontrolle ausgeführt werden		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wir entsorgen defektes und beanstandetes Material! Einwilligung		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bemerkungen:			

Angaben zum Besitzer / Benützer der Flüssiggasanlage

Name	Vorname
Adresse	PLZ / Ort
E-Mail	Telefon Nr.
Unterschrift		

Weitere Angaben

Die Kontrolle ist an folgendem Ort erwünscht:		
<input type="checkbox"/> Campingplatz / Parzelle	<input type="checkbox"/> Privater Standplatz	<input type="checkbox"/> Hafen
<input type="checkbox"/>		
Adresse Kontrollort		
Wohnmobil / Caravan / Schiff / Mobilhome :		
Marke, Modell, Nummer.....		
Durchführungsdatum :		
Wunschdaten	1)	2)

Ihre Anmeldung wird von uns geprüft und anschliessend bestätigt.

Informationen zur Flüssiggaskontrolle

Wir bitten Sie vor der Kontrolle folgende Vorbereitungen zu treffen:

- Halten Sie die Fahrzeugpapiere, Bedienungsanleitungen und Prüfdokumente von früheren Kontrollen von den zu prüfenden Gasgeräten bereit.
- Sind alle Gasgeräte zugänglich und können sie gestartet werden?(Rechaud, Boiler, Batterien Zünder, Heizung, Kühlschrank, Backofen usw.)
→ Mehraufwand für die Bereitstellung und oder wegräumen von Material für die Inbetriebnahme der Anlage wird in Rechnung gestellt.
- Sind die Gasgeräte sauber? Nach dem Entfernen von Abdeckungen, (Heizung) wird eine Grundsauberkeit verlangt.
→ Verschmutzte Gasgeräte können in ihrer Funktion beeinträchtigt sein und müssen gereinigt werden. Dieser Mehraufwand wird verrechnet!
- Ist noch genügend Gas/Druck in den Gasflaschen?
→ Ohne angeschlossene Gasflasche kann die Kontrolle nicht durchgeführt werden.
- Ist der Boiler mit Wasser gefüllt?
→ Der/Die Boiler/Heizung kann nur mit Wasser gestartet werden.

Preise

Der Arbeitsaufwand für die Prüfung wird zum Stundenansatz von Fr. 120.-- nach effektivem Aufwand verrechnet. (Preisempfehlung Arbeitskreis LPG)

Je nach Anzahl Geräte und Zugänglichkeit ist der Aufwand in den meistens Fällen zwischen 0.75h - 1.5h.

Dazu kommen noch folgende Kosten pro Prüfung:

1x Kontrollbescheinigung Fr.15.--

1x Kleinmaterial/Wegpauschale Fr.20.--

1x Einsatz Druckprüfgeräte Fr.10.--

Im Arbeitsaufwand für die Prüfung sind folgende Arbeiten integriert:

- Kontrolle der Dichtheit (Druckprüfung) / Zustand des gesamten Gassystems
- Kontrolle aller Gas-Geräte auf Funktion inkl. Belüftungssystem
- Kontrolle der Druckregulierung (Druckregulierventil)
- Kontrolle der gesetzlichen Bestimmungen gem. EKAS-Richtlinie 6517
- Kontrollbescheinigung mit Vignette

Zusammengefasst generiert die Prüfung in den meisten Fällen Kosten von Fr.135.-- bis Fr.225.--

!! Die Gaskontrolle dient zur Verhütung von Unfällen, Bränden und Explosionen durch Flüssiggas sowie von Vergiftungen durch dessen Abgase !!